

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und
Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg
vom 06.06.2017

Top 7 Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB im Sanierungsgebiet Ortskern

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

Die Stadt Schönberg beschließt die Ausgleichsbetragserhebung für Grundstücke im Bereich des Sanierungsgebietes flächendeckend vorzubereiten und fordert die Amtsverwaltung auf, mit den betroffenen Grundstückseigentümern nach Möglichkeit freiwillige Ablösevereinbarungen i.S.v. § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB abzuschließen. Für die Ablösevereinbarungen dient als Grundlage das Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Nordwestmecklenburg über die Sanierungsendwerte und Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet der Stadt Schönberg, in dem der jeweilige Ausgleichsbetrag grundstücksscharf ermittelt wurde. Im Ersatz und zur Vereinfachung werden folgende pauschale Abschläge vom gutachterlich ermittelten Ausgleichsbetrag in Abhängigkeit einer zügigen Zahlung des Ausgleichsbetrages festgelegt:

Zahlung Ausgleichsbetrag:	Abschläge vom Ausgleichsbetrag
Bis 31.08.2017	7,0%
Bis 15.10.2017	4,0%

Für Zahlungen nach dem 15.10. 2017 werden keine Abschläge vom ausgewiesenen Ausgleichsbetrag mehr gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
6 Ja-Stimmen